

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1525/2019**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 23.01.2019

Amt: Rechtsamt  
 Aktenzeichen/Telefon: 30 10 01/14  
 Verfasser/-in: Herr Metz, Nst. 1452

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### Betreff:

**Aufhebung der Straßenbeitragssatzung - Antrag des Magistrats vom 23.01.2019**

#### Antrag:

„Der Entwurf einer Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung (Anlage 1) wird als Satzung beschlossen.“

#### Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 15.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Magistrat wird gebeten,

1. sämtliche notwendigen rechtlichen und verfahrenstechnischen Schritte zu veranlassen, damit die seit 5.12.2001 gültige ‚Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen (Straßenbeitragssatzung)‘ zum nächstmöglichen Zeitpunkt außer Kraft gesetzt werden kann. Dies hat rechtzeitig zu erfolgen, um die Auswirkungen entsprechend in der Haushaltsplanung für 2020 berücksichtigen zu können. Sofern hierzu ein separater Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig sein sollte, ist dieser mittels Beschlussvorlage herbeizuführen.
2. keine Straßenbaumaßnahme zu beginnen, die unter die Regelung der derzeit gültigen Straßenbeitragssatzung fallen würde bzw. die mittels derzeit gültiger

Straßenbeitragssatzung abzurechnen wäre, bevor die Straßenbeitragssatzung nicht außer Kraft gesetzt wurde.

3. In dem Satzungsentwurf ist zu berücksichtigen, dass die Beiträge für bereits fertiggestellte Ausbaumaßnahmen noch zu erheben sind.“

Nach dem seit dem 7.6.2018 gültigen § 93 Abs. 2 Satz 2 HGO kann die Stadt darauf verzichten, Erträge und Einzahlungen über Straßenbeiträge zu erzielen. Der Stadtverordnetenbeschluss vom 15.11.2018 nimmt diese Möglichkeit wahr. Die Anlage erfüllt den Auftrag, die Straßenbeitragssatzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt außer Kraft zu setzen.

Dabei war zu berücksichtigen, dass nach Ziffer 3 des Beschlusses noch die Beiträge für bereits fertiggestellte Maßnahmen zu erheben sind. Das bedeutet, dass von der Aufhebung der Straßenbeitragssatzung solche Maßnahmen nicht betroffen sein dürfen, die zum Zeitpunkt des Stadtverordnetenbeschlusses bereits fertiggestellt waren, für die die Beitragspflicht also zum 15.11.2018 nach § 7 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung bereits entstanden war.

Es handelt sich hier um einen Gesamtbetrag in Höhe von knapp 4,5 Mio. €. Um diese Beiträge noch erheben zu können, bedarf es nach § 2 KAG der weiteren Geltung der Straßenbeitragssatzung. Aus diesem Grund soll sie nach Art. 1 Nr. 3 der Aufhebungssatzung erst zum 31.12.2022 aufgehoben werden. Dieser Zeitraum reicht nach Auffassung des Magistrats aus, um diese noch offenen Beiträge noch zu erheben. Das bedeutet, dass bis zum 31.12.2022 der letzte Widerspruchsbescheid zu einem Straßenbeitragsbescheid zugestellt worden sein muss. Damit ist gleichzeitig sichergestellt, dass Auswirkungen auf die Haushaltsplanung für 2020 nicht eintreten können.

Art. 1 Nr. 2 der Aufhebungssatzung stellt sicher, dass für die Zeit nach dem Stadtverordnetenbeschluss keine neuen Straßenbeitragspflichten mehr entstehen können. Das bedeutet, dass für alle Ausbaumaßnahmen, die nach dem 15.11.2018 fertiggestellt werden, keine Beitragspflichten mehr entstehen können. Dementsprechend muss der Magistrat auch keine Fertigstellungsbeschlüsse nach § 7 Abs. 4 der Straßenbeitragssatzung mehr fassen, wenn die Maßnahme nach dem 15.11.2018 fertiggestellt wurde.

Damit ist auftragsgemäß gleichzeitig sichergestellt, dass neu begonnene Straßenausbaumaßnahmen beitragsfrei gestellt sind.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

**Anlagen:**

1. Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung
2. Synopse

---

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift